

Freiheit für Antifaschistin

Widerstandskämpferin gegen Pinochet-Regime in Hamburg festgenommen

Ende Januar wurde Marie Emmanuelle Verhoeven von der Bundespolizei wegen eines seit 1996 bestehenden internationalen Haftbefehls am Hamburger Flughafen verhaftet. Im Haftbefehl wird sie vor allem beschuldigt, 1991 in Chile den rechten Senator und Pinochet-Berater, Jaime Guzmán, erschossen zu haben. Die französische Aktivistin engagierte sich seit 1985 in der Widerstandsgruppe „Frente Patriotico Manuel Rodriguez“ (FPMR), die gegen das faschistische Pinochet-Regime gekämpft hat. Die FPMR verübte 1986 ein Attentat auf Pinochet, was dieser aber unverletzt überlebte. Auch zu dem Tod von Guzmán bekannte sich die FPMR. Seit der Haftbefehl erlassen wurde, hat Emmanuelle im Untergrund gelebt und es geschafft, sich dem Zugriff des französischen Staates zu entziehen. Und sitzt nun wegen des Widerstandes gegen das Pinochet-Regime in Hamburg in U-Haft. Ein Regime, das 17 Jahre lang politische Gegner_innen, die vermeintlich „kommunistisch“ oder „links“ waren, systematisch verfolgt, gefoltert und getötet hat. Allein im Jahre 1973, als Pinochet durch einen Putsch an die Macht kam, wurden mindestens 13.300 Menschen aus politischen Gründen verhaftet, tausende Menschen ver-

schwanden. Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, erfreut sich nichtsdestotrotz an der Festnahme der Aktivistin: „Es ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Bundespolizei mit im vergangenen Jahr etwa 12.000 vollstreckten Haftbefehlen einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unseres Landes leistet. Die Bundespolizei ist die Fahndungspolizei!“ Die Bundespolizei hat allerdings im weiteren Verfahren nichts zu melden: Zunächst müsste nun Chile ein offizielles Auslieferungsgesuch stellen. Der Justizminister der BRD kann das Auslieferungsgesuch zusammen mit dem Auswärtigen Amt aus humanitären oder außenpolitischen Gründen ablehnen. Wenn er dies nicht tut, entscheidet das Oberlandesgericht über die Zulässigkeit der Auslieferung. Voraussetzung dafür ist zum Beispiel, dass die Tat auch nach dem Recht der BRD eine Straftat darstellt und dass die Auslieferung nicht wesentlichen Grundsätzen der Rechtsordnung widerspricht. Aber von der BRD ist in dieser Hinsicht nicht viel zu erwarten, also sorgen wir zumindest für die gebotene Solidarität mit einer Widerstandskämpferin. Schreibt Emmanuelle: Untersuchungshaftanstalt, Holstengalacis 3, 20355 Hamburg.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogsport.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

pressback

Schleichende Standardisierung

Mehr Widerstand gegen DNA-Sammlung!

Bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit Aktionen gegen das Gefechtsübungszenrum (GÜZ) Altmark, hat die Staatsanwält_innenschaft jetzt alle Register gezogen und sechs Antimilitarist_innen zur zwangsweisen Entnahme von DNA geladen. Einer der sechs Beschuldigten, denen unter anderem „Sabotage an Wehrmitteln“ vorgeworfen wird, wurde zum 21. Januar auf ein Polizeirevier in Salzwedel bestellt, glänzte dort aber vernünftigerweise durch Abwesenheit. Stattdessen zeigten Demonstrant_innen ihre Solidarität in der Innenstadt.

Schon zwei Monate zuvor war zwei Menschen in Berlin und Stuttgart im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die Revolutionären Zellen (RAZ) zwangsweise DNA entnommen worden. Auch hier solidarisierte sich eine große Gruppe in Berlin und zeigt ihren Unmut auf der Straße. Ein solcher öffentlicher Protest ist auch dringend notwendig angesichts der sich ausweitenden Sammlung von DNA-Datensätzen durch das Bundeskriminalamt (BKA), welches seit 1998 alle erhobenen Daten in der dortigen DNA-Analyse-Datei (DAD) speichert. Ende 2013 wies die Datei einen Bestand von über 800.000 Personenprofilen auf.

Ein solches Profil kann aus jeder menschlichen Körperzelle gewonnen werden. Spuren finden sich also zum Beispiel in Blut, Haut, Knochen, Haaren, Sperma, Speichel oder Schweiß. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie die Polizei an dieses Material kommen kann. Zum einen kann die Entnahme zwangsweise angeordnet werden. Entweder in einem laufenden Ermittlungsverfahren, oder wenn die Staatsanwält_innenschaft vermutet, dass diese zur Aufklärung weiterer von der Person begangener „Straftaten“ beiträgt. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis reichlich Gebrauch gemacht.



FREIRAUM DES MONATS

Zum anderen wächst die BKA-Datei durch „freiwillige“ Abgaben von DNA-Material. So werden teilweise nach Verbrechen Massengentestes angeordnet. Diese sind zwar auf dem Papier freiwillig, wer den Test aber verweigert, muss selber ein Alibi für den Tatzeitpunkt nachweisen. Sonst gilt sie_er als verdächtig. Die in Massengentests erhobenen Daten sollen zwar wieder gelöscht werden, wenn es keine Übereinstimmung gibt, ob dies aber geschieht oder ob nicht beispielsweise ein Geheimdienst eine Kopie erstellt, kann nicht überprüft werden. Schließlich ist eine solche Datenbank in den Augen der Repressionsbehörden Gold wert. Massenhaft „freiwillige“ Tests wurden auch 2009 rund um Heilbronn an Autofahrern vorgenommen. Dort suchte die Polizei den Mörder einer Polizistin, die, wie sich später zeigte, von den Nazis des NSU erschossen wurde. Dieser

Fall zeigt aber neben der Blindheit der Ermittlungsbehörden auf dem rechten Auge auch die Unsicherheiten der DNA-Analyse. So wurde im Zusammenhang mit diesem Mord später nach einer Frau gefahndet, die unglaublich viele Straftaten in Süddeutschland begangen haben soll. Wie sich dann herausstellte, handelte es sich dabei um eine Frau, die die zur DNA-Entnahme benutzten Wattestäbchen einpackte.

Das Problem sind aber nicht die Genauigkeit der Tests oder Untersuchungsmethoden, sondern die massenhafte Sammlung der DNA-Daten. Deshalb gilt: Keine Aussagen, keine Unterschriften! Besonders keine Einwilligung zur freiwilligen Speichelprobe unterschreiben. Wie bei jeder erkennungsdienstlichen Behandlung gilt: legt gegen die Speichelprobe explizit Widerspruch ein und lasst ihn schriftlich festhalten!

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum_Unterschrift

Mordversuch an Antifa bleibt folgenlos

Freiburger Neonazi Stech erneut freigesprochen

Das Landgericht Freiburg hat den Neonazi Florian Stech, der im Oktober 2011 einen Antifaschisten mit dem Auto anfuhr und schwer verletzte, nun zum zweiten Mal freigesprochen. Bereits im Sommer 2012 hatte das Gericht dem Nazi abgenommen, er sei aus bloßer Notwehr mit dem Auto in eine Gruppe Antifaschist_innen gefahren. Weil diese Vorstellung einigermaßen absurd ist, schien es nicht verwunderlich, dass der Bundesgerichtshof das Urteil aufhob und an das Landgericht Freiburg zurückverwies, damit das Ganze noch einmal verhandelt wird. Am Ergebnis hat dies nichts geändert – erneut Freispruch.

Das Urteil ist zum einen juristisch fragwürdig, weil dem Nazi ein Notwehrrecht zugesprochen wird, obwohl es diverse Hinweise auf eine gezielte und auch geplante Tat gibt. Darüber hinaus saß Stech geschützt in seinem Auto und hätte ohne Probleme in eine andere Richtung fahren können – der Richter war jedoch der

Ansicht, der verletzte Antifa hätte ja zur Seite springen können. Zum anderen ist es ein Paradebeispiel dafür, wie die politisch motivierte Tat eines Neonazis verharmlost, entpolitisiert und aus dem Kontext gerissen wird – und wie wenig Interesse an einer wirklichen Aufklärung rechter Gewalt besteht. Um dafür nur einige Beispiele zu nennen: Die Nebenkläger_innen wiesen von Anfang an darauf hin, dass Stech auf seiner Facebookseite zuvor Mordphantasien gegen Antifas gepostet hatte. Er phantasierte dort davon, wie er sich über einen Angriff freuen würde, damit er „ihn endlich mal die Klinge fressen lassen“ kann, denn das wäre dann „sogar Notwehr“. Sowohl das LKA als auch das Gericht hatten jedoch offenbar wenig Interesse an Ermittlungen in diese Richtung, gaben sich mit Stechs Angabe zufrieden, den Account gelöscht zu haben, und ließen sich die Daten nicht von Facebook geben. Auch drehten sich die staatlichen Ermittlungen zum

Hintergrund der Tat fast ausschließlich um die Antifas, deren „Gefährlichkeit“ herausgestellt wurde und von denen DNA-Proben genommen wurden, wohingegen hinsichtlich Stechs Nazifreunden „Kameradschaft Südwest Baden“ (KSB) lapidar vom LKA ausgesagt wurde, dass sie „sich halt treffen und zusammen deutsche Lieder singen.“

Es geht hier nicht darum, die Verurteilung eines Nazis zu fordern. Es geht darum, dass keine Konsequenzen gezogen werden aus NSU-Ermittlungs„pannen“, darum, dass Gewalt durch Nazis nach wie vor unter den Teppich gekehrt wird, indem sie nicht als solche benannt wird – und noch immer eine Vielzahl von Opfern rechter Gewalt in den offiziellen Statistiken nicht auftaucht. Dieser Prozess, der nichts anderes ist als ein Skandal, zeigt anschaulich, warum.

Überwachungskameras und Putzkolonnen

Sanktionen gegen Arbeitslose werden weiter verschärft

Im niederländischen Nijmegen sollen Sozialhilfeempfänger_innen, die des „Leistungsmissbrauchs“ verdächtigt werden, bald mittels eigens vor ihrer Haustür installierter Kameras überwacht werden. Stadtrat und Datenschutzbeauftragter der Stadt haben der Regelung bereits zugestimmt, so dass dem Ausspionieren der Leistungsempfänger_innen nichts mehr im Weg steht. Der Beschluss soll in Zukunft als Vorlage für andere niederländische Gemeinden dienen.

Ohnehin gibt es aus den Niederlanden aktuell einige neue Ideen für Sanktionspraktiken gegenüber benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die auch in der BRD auf Zustimmung stoßen. So verkündigte kürzlich der Essener Sozialdezernent Peter Renzel (CDU), ein in Amsterdam entwickeltes Projekt übernehmen zu wollen. Dabei werden Schwerst alkohohabhängige, die sich in der Innenstadt aufhalten, im Rahmen so genannter „Gemeinwohlarbeits-

plätze“ als Putzkolonne eingesetzt und mit Bier, Tabak und einem kleinen Taschengeld entlohnt. Als er von dem Amsterdamer Modellprojekt hörte, habe er „natürlich am Anfang



auch geschluckt“. Trotzdem startet die Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ab Mai.

Sowohl in den Niederlanden als auch in der BRD lässt sich eine Verschärfung von Sanktions- und Repressionsmaßnahmen gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen beobachten. Die 2001 noch schockierenden

Vorschläge Roland Kochs, Sozialhilfeempfänger_innen zur gemeinnützigen Arbeit heranzuziehen, sind mittlerweile längst konsensfähig. Neben Datenabgleich, Kontoabfragen und Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen durch das Jobcenter ist auch der Einsatz eines Außenermittlungsdienstes, welcher im Wohnumfeld die Angaben der Empfänger_innen überprüft, längst Normalität geworden. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre wurden die Zumutbarkeitskriterien für anzunehmende Jobs immer mehr herabgesetzt und die Strafsperrenzeiten für Leistungen bei Ablehnung mehrmals verlängert. Schon lange steht nicht mehr die Vermittlung von Jobs im Vordergrund. Vielmehr geht es um die Kontrolle der nicht durch Lohnarbeit gängelten Menschen, damit sie ihre freie Zeit nicht etwa kreativ und selbstbestimmt nutzen, sondern jederzeit dem Zugriff des Staates unterliegen und ihm als verwertbares Humankapital erhalten bleiben.

Es ist immer ein Angriff auf uns alle!

Spitzel-Einsatz in Niedersachsen aufgedeckt

Mehrere Wochen nach einem ersten Verdacht gelang es Aktivist_innen der Braunschweiger Tierrechtsszene schließlich Ende 2013, einen Spitzel in ihren Reihen zu enttarnen. Ralf Gross, wie er sich nannte, tauchte im Frühling 2012 erstmalig auf und wurde darauffolgend besonders in der „Wietze/n Kampagne“ aktiv. Er versuchte aber auch, andere Kampagnen der Tierbefreiungsbewegung, die Waldbesetzung im Hambacher Forst, überregionale Antirepressions- und lokale Antifa-Strukturen auszuforschen.

Über eine Veranstaltung Ende März 2012 in Bremen und mehrere Prozessbegleitungen fand Gross einen Einstieg in die lokale Tierbefreiungsszene. Nach diversen Teilnahmen an Demos, Camps und Aktionstagen gewann er auch durch organisatorische Aufgaben das Vertrauen der betroffenen Aktivist_innen und nahm an immer klandestineren Aktionen teil. Mitte bis Ende 2013 scheiterten einige dieser Aktionen, da die Polizei bereits informiert schien, weshalb die Befürchtung entstand, es könnte sich ein_e Spitzel_in im Zusammenhang befinden. Nachdem akribisch recherchiert wurde, fiel der Verdacht auf Gross und ihm wurde eine Falle gestellt, welche den Verdacht bestätigte. Gross wurde daraufhin mit den Vorwürfen konfrontiert und verstrickte sich bei Erklärungen in Widersprüche. Seit der Konfrontation konnte kein Kontakt mehr zu ihm aufgebaut werden.

In einigen Berichten wird geschrieben, Gross wäre ein V-Mann, der Informationen an das LKA weitergegeben hätte. Dies ist sehr unwahrscheinlich, da V-Leute im Allgemeinen aus der Szene kommen und diese dann gegen Geld verraten. Spitzel_innen – oder verdeckte Ermittler_innen, wie sie im Fachjargon auch genannt werden – werden gezielt in die Szene eingeschleust und sind Beamte der jeweiligen Polizeibehörde. Dies ist auch im Fall Gross am wahrscheinlichsten, da er sich erst seit relativ kurzer Zeit für Tierbefreiung zu interessieren schien

und auch sonst durch unreflektiertes und diskriminierendes Verhalten auffiel.

Spitzel_innen wie Gross tauchen leider immer wieder in gerade verstärkt bekämpften politischen Zusammenhängen auf, werden aber zum Glück oft enttarnt. Allerdings kann es manchmal Jahre dauern, bis es dazu kommt, und während dieser Zeit haben die verdeckten Ermittler_innen dann bereits großen Schaden anrichten können. Neben verratenen und somit zum Scheitern verurteilten Aktionen haben Weggefährter_innen ihnen ihr Vertrauen geschenkt und sich vielleicht auf Beziehungen mit ihnen eingelassen. Der daraus möglicherweise entstehende, immense psychologische Schaden kann Menschen ihr Leben lang zeichnen und dazu führen, dass sie eventuell nie wieder vertrauensabhängige Beziehungen aufbauen können.

Um sich vor diesen unmenschlichen Spitzelattacken zu schützen oder sicher zu gehen, dass sich nicht auch schon in der eigenen Szene verdächtige Personen befinden, haben verschiedene Gruppen Veröffentlichungen geschrieben, von denen wir auf einige verweisen möchten. So gibt es das 2004 bei Assoziation A erschienene Buch „Spitzel. Eine kleine Sozialgeschichte“, die Broschüre „Schöner Leben ohne Spitzel“ von der ALB und die ausführlichen Berichte zur Enttarnung von Simon Bromma/Brenner in Heidelberg.

Auch wenn es im aktuellen Fall hauptsächlich die Tierbefreiungsszene in Niedersachsen traf, so hat Ralf Gross diese auch als Ausgangspunkt für weitere Ausforschungen benutzt. Somit lässt sich eines mit Sicherheit sagen: „Wenn wir die vielen Kämpfe für eine befreite Gesellschaft weiterhin isoliert voneinander betrachten und uns der Repression nicht gemeinsam in den Weg stellen, wird es ihnen leicht fallen, diese Kämpfe einzeln zu zerschlagen.“ (aus einem Redebeitrag auf der Demo vom 8. Februar 2014 in Hannover anlässlich der Enttarnung)

Also alle auf zur überregionale Antirepressionsdemo am 22. März in Berlin!

zappenduster

SCHWEDEN:

DATENBANK FÜR VOYEUR_INNEN

In Schweden startete vor kurzem ein Internetdienst, der Informationen aus mehreren Millionen strafrechtlichen Urteilen sammelt und deren detaillierten Inhalt gegen eine Gebühr von etwa 10€ den geneigten Voyeuren zugänglich macht. Eine interaktive Karte gibt aber auch Nichtzahlenden einen Überblick über die Wohnorte vermeintlicher Straftäter_innen. Legitimiert wird dies durch das in Schweden geltende, umfassende Öffentlichkeitsprinzip. Die Seite ist aktuell wegen Sicherheitsproblemen offline, soll aber bald wieder ans Netz gehen.

ITALIEN: HAUSARREST FÜR COPS

Mit dem G8-Gipfel in Genua 2001 sind vor allem zwei Ereignisse verbunden: der Tod Carlo Giulianis und der brutale Angriff der Polizei auf Aktivist_innen in der Diaz-Schule. Wegen letzterem wurden nun – fast 13 Jahre später – drei der damals befehlshabenden Beamten strafrechtlich verurteilt. Aufgrund des großen zeitlichen Abstandes konnte nach italienischem Recht keine Haftstrafe mehr verhängt werden, weshalb das abschließende Urteil Hausarrest zwischen acht und zwölf Monaten vorsieht.

ÖSTERREICH: U-HAFT FÜR ANTIFA

Am 24. Januar wurden im Verlauf der antifaschistischen Proteste gegen den sogenannten Akademikerball in Wien 14 Personen in Gewahrsam genommen. Alle wurden noch in der selben Nacht wieder entlassen – außer Josef. Dieser befindet sich seither in Untersuchungshaft. Als Grund hierfür geben die Repressionsbehörden „Verdunkelungsgefahr“ an. Obwohl Josef bis dato nicht angeklagt wurde, gibt es erst am 10.03.14 einen nächsten Haftprüfungstermin. Derweil wird ihm jeglicher Besuch von Freund_innen verweigert.